



1. LANGENAUER PAINT HORSE SHOW

Double Judge APHA Show - PHCG High Point Show
Wertungsturnier zum Bawü Paint Cup 2018
12.-13. Mai 2018

Veranstalter: AM Steinhäusle Ranch, Marija & Alexander Eberhardt, Elchinger Weg 7,
89129 Langenau
Veranstaltungsort: AM Steinhäusle Ranch
Elchinger Weg 7
89129 Langenau
Show Manager: Alexander Eberhardt
Show Secretary: Sabrina Freiberg
Richter: Johanna Vorraber (AUT) – Michaela Kayser (GER)
Nennschluss: 22. April 2018
Meldestelle: geöffnet jeweils eine Stunde vor Turnierbeginn
Nennungen an: Sabrina Freiberg, Heimen 61, 87659 Hopferau,
Tel: 0175/5651211, Fax: 08364/986998,
eMail: horseshow4u@gmail.com oder office@horseshow4u.de

Startgebühren:

- APHA Open, Amateur, Novice Amateur, Open SPB, Amateur SPB EUR 30,00
- APHA Novice Youth, Youth, Youth SPB EUR 15,00
- Rasseoffen & Rasseoffen Walk-Trot EUR 15,00
- Lead Line Klassen EUR 8,00
- Office Charge (je Pferd/Reiter Kombination) EUR 10,00
- APHA Fee (je Pferd) EUR 10,00
- Nachnenngebühr pro Pferd/Reiter Kombination EUR 10,00
(fällt nach Nennschluss ausnahmslos für alle danach eingehenden Nennungen an!)

Boxen & Camping

alle Preise zzgl. EUR 10 Kaution (wird bei sauberem Verlassen erstattet):

- Zeltbox (ab Freitag, inkl. Heu und Stroh - begrenzte Anzahl - Boxen werden nach Eingang der Nennung vergeben bzw. für Hengste, Stute mit Fohlen bevorzugt vergeben). EUR 140,00
- Paddock (Zaun bitte selbst mitbringen) EUR 25,00
- Wohnmobil/Wohnwagen ohne Strom EUR 30,00
- Wohnmobil/Wohnwagen mit Strom (begrenzte Anzahl - Verlängerungen bitte selbst mitbringen) EUR 35,00
- Zelt/Pferdeanhänger mit Strom EUR 15,00
- Zelt/Pferdeanhänger ohne Strom EUR 10,00

Unser Sonderangebot für alle Frühentschlossenen:

Unser Sonderangebot gilt ausschließlich bis 15. April 2018

- **ZAHL 4, STARTE 5: Wenn Sie 4 bezahlte Klassen nennen, erhalten Sie 1 Start gratis* dazu.**
- **ZAHL 5, STARTE 7: Wenn Sie 5 bezahlte Klassen nennen, erhalten Sie 2 Starts gratis* dazu.**

*gratis sind die jeweils günstigsten Starts. Bei Umnennung in eine günstigere Preisklasse erfolgt KEINE Erstattung des Differenzbetrages!

Für **JEDE** genannte Pferd-Reiter Kombination fallen **einmalig** € 10,- Office Charge an, für **JEDES** in APHA Klassen genannte Pferd wird **einmalig** die APHA Fee (Bearbeitungsgebühr des US Verbandes) in Höhe von EUR 10,00 erhoben.

Die Nennungen werden nur bearbeitet, wenn ihr beiliegen:

- Leserlich ausgefülltes aktuelles **Langenau Paint Horse Show 2018** Nennformular,
- Für APHA Klassen: Kopie des **APHA Certificate of Registration**,
- Für APHA Klassen: Kopie der APHA Mitgliedskarte und/oder Amateur/ Novice Amateur Karte, bei Jugendlichen AjPHA Mitgliedskarte und/oder AjPHA Novice Youth Karte.
- Für ausschließlich rasseoffene Starts wird nur das aktuelle Nennformular benötigt.

Sämtliche Mitgliedschaften können vor Ort gegen Barzahlung bei der Meldestelle erworben werden (ACHTUNG: Mitgliedsgebühr zzgl. Rush Fee!!!).



Tierarzt:

Rufbereitschaft – Rufnummer in Meldestelle bzw. Programmheft



Hufschmied:

Richard Spengler 0171 - 745 8240 (Rufbereitschaft)

Nenngebühren und Boxengebühren müssen bis spätestens 3 Tage nach Nennschluß auf folgendem Konto eingegangen sein:

Kontoinhaber	Alexander & Marija Eberhardt
IBAN	DE13 6006 9066 0202 7650 08
BIC	GENODES1RBA
Verwendungszweck:	APHA Langenau 2018 - Pferdename

Anreise frühestens Freitag, 11.Mai 2018

Hotelverzeichnis:

Unterkünfte finden Sie im Hotelverzeichnis im Internet unter:
<https://www.langenau.de/de/Erleben/Zu-Besuch/Übernachten>

Wegbeschreibung:

Fahren Sie die Autobahn A7 bis zur Ausfahrt 119 Langenau. Biegen Sie anschließend Richtung Langenau ab und folgen Sie der Beschilderung zum Turnier.

1. LANGENAUER PAINT HORSE SHOW

Allgemeine Turnierbedingungen

1. Es gelten die nachfolgenden Turnierbestimmungen und das APHA Regelbuch 2018 inkl. eventuell auf der APHA Convention 2018 beschlossene und bereits in Kraft getretene Regelbuchänderungen. Für Rasseoffene Klassen wird das Regelwerk der APHA zugrunde gelegt. Das aktuell gültige Regelbuch kann im Original auf www.apha.com abgerufen werden, die deutschsprachige Übersetzung gibt es auf www.phcg.de
2. **Ausrüstungsbestimmungen:**
 - a. Für alle APHA Open, Open SPB, Amateur, Amateur SPB, Youth und Youth SPB Klassen gelten die Bestimmungen der APHA bezüglich Ausrüstung dem Pferdealter (Junior/Senior Pferde) entsprechend.
 - b. In APHA Novice & Green Klassen gelten ebenso die Bestimmungen der APHA, welche in diesen Klassen das Vorstellen des Pferdes im Snaffle Bit / Hackamore / Bit unabhängig vom Alter des Pferdes erlaubt.
 - c. Für rasseoffene Klassen gelten die Bestimmungen des APHA Regelbuchs – Novice Amateure. Im rasseoffenen Trail kann sowohl in Western Outfit als auch mit klassischem Equipment gestartet werden. Für das klassische Equipment gelten die Regeln für Hunter/Hunt Seat im APHA Regelbuch.
3. **Mitgliedschaften:**
 - a. In allen APHA Klassen ist eine Mitgliedschaft für Vorsteller **UND** Pferdebesitzer verpflichtend.
 - b. In den APHA Amateur & Amateur SPB Klassen ist eine Amateurkarte erforderlich.
 - c. In den APHA Novice Amateur & Novice Youth Klassen sind entsprechende Novice Karten erforderlich.
 - d. Für rasseoffene Wettbewerbe sind keine Mitgliedschaften erforderlich.
 - e. Sämtliche Mitgliedschaften, Amateur- & Novicekarten können vor Ort gegen Barzahlung bei der Meldestelle erworben werden (bitte auf der Nennung vermerken, Mitgliedsgebühr zzgl. Rushfee)
4. **Nennungen:**
 1. Das Nennformular muß vollständig ausgefüllt rechtzeitig per Post oder E-Mail bei der Nennstelle eingegangen und die Start- und Boxengelder auf dem angegebenen Konto einbezahlt sein.
 2. Die erforderlichen Unterlagen (Certificate of Registration, gültige APHA Karte, (Novice-)Amateurkarte bzw. (Novice-)Youth Karte) sind der Nennung beizufügen
 3. Es sind ausschließlich aktuelle Nennformulare zu verwenden!
 4. Die Teilnehmer erklären sich mit der Unterzeichnung der Nennung mit den Regeln gemäß der Ausschreibung einverstanden.
 5. Nachnennungen müssen bis 16:00 Uhr am Vortag der Prüfung an der Meldestelle abgegeben werden und bar bezahlt werden.
5. **Nennfelder / Ausfälle:**
 - a. Sämtliche Gebühren müssen bis Nennschluss auf das Turnierkonto überwiesen sein. Andernfalls werden EUR 25,- Late Fee berechnet.
 - b. Nennfelder werden grundsätzlich nicht zurückerstattet, außer der Reiter/Pferdebesitzer weist **während der Show, schriftlich durch Vorlage eines ärztlichen Attestes** nach, daß er oder sein Pferd ernsthaft krank ist und nicht an der Show teilnehmen kann. In diesem Fall werden 100% der Nennfelder (keine Office Charge und APHA Fee) zurückerstattet.
 - c. Wegen schlechtem Wetter, verkehrstechnisch bedingten Ausfällen oder sonstigen Ausfallgründen die nicht ärztlich attestiert sind, werden KEINE Nennfelder zurückerstattet!
 - d. Boxengelder werden nur dann erstattet, wenn die Box anderweitig durch einen Teilnehmer belegt werden kann.

6. Meldestelle:

- a. Die Meldestelle hat Freitag, 18.05.2018 von 17 – 19 Uhr geöffnet.
- b. Samstag, Sonntag und Montag während der Show öffnet die Meldestelle 1 Stunde vor Showbeginn und schließt spätestens 1 Stunde nach dem Ende der letzten Klasse.

7. Doping

- a. Mit der Unterzeichnung des Nennformulars bzw. durch Absenden des Nennformulars, erklärt sich jeder Teilnehmer und/oder Pferdebesitzer damit einverstanden, bei seinem Pferd eine Dopingkontrolle durch Urin- und/oder Blutprobe durchführen zu lassen. Es gelten die Dopingvorschriften des APHA Rulebook unter Zuhilfenahme der FEI Liste für verbotene und meldepflichtige Substanzen. Im Falle eines positiven Testergebnisses trägt der Vorsteller bzw. Pferdebesitzer die entstandenen Kosten. Die betreffende Pferd-/Reiterkombination wird nachträglich disqualifiziert und hat alle Geld- und Sachpreise zurückzugeben. Die Platzierungen gelten als nicht erworben, nachfolgende Platzierungen rücken entsprechend auf.

8. Impfungen/ Equidenpass

- a. Jedes Pferd muss frei von Krankheiten sein, aus einem seuchenfreien Bestand kommen, sowie gegen Influenza vollständig immunisiert sein. Eine Immunisierung gegen Herpes 1 und 4 wird empfohlen.
- b. Der Equidenpass inklusive eingetragener Impfungen bzw. Impfpass ist mitzuführen und an der Meldestelle vorzuzeigen

9. Clipping:

- a. Wir weisen darauf hin, dass die Entfernung der Tasthaare gegen deutsche Gesetze verstößt. Der zuständige Amtstierarzt kann Kontrollen durchführen.
- b. Es wird noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, daß ein Pferd, welches mit abrasierten oder gestutzten Tasthaaren und/oder ausrasierten Ohren, egal in welcher Klasse, geshowt wird, keinen Anspruch auf Titel oder Preisgelder bzw. Sachpreise hat.
- c. Die Pferde werden vor Beginn der einzelnen Klassen kontrolliert.
- d. Clippingbestimmungen des PHCG finden Sie unter www.phcg.de

10. Sonstige Bestimmungen:

1. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung bis zum Nennschluß zu ändern, die Show zu verlegen oder die Show unter Rückgabe der Einsätze ausfallen zu lassen, falls besondere Umstände dieses nötig machen.
2. Des weiteren können einzelne Klassen vom Veranstalter unter Rückgabe der Einsätze gestrichen werden, wenn weniger als 3 Nennungen vorliegen.
3. Alle Klassen, in denen bis zum Nennschluß nicht mindestens drei Teilnehmer genannt haben, werden nach Ermessen des Showmanagers gestrichen, bzw. dort keine Schleifen vergeben, bzw. sofern möglich zusammen gelegt (z.B. Junior & Senioreklassen).
4. Der Veranstalter ist nicht verantwortlich für verspätete oder verloren gegangene Post.
5. Jedes Pferd muß Haftpflicht versichert sein.
6. Jeder Pferdebesitzer unterwirft sich mit Abgabe der Nennung, jede Begleitperson und jeder Besucher beim Betreten des Veranstaltungsgeländes den Weisungen und Anordnungen des Veranstalters, vertreten durch den Showmanager (ggf. einer vom Showmanager beauftragten Person) und erkennt die Regeln des APHA Regelbuches sowie dieser Ausschreibung an.
7. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und den Besuchern, Pferdebesitzern, -eigentümern und dem Turnierteilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Diebstahl und Verletzung bei Mensch und Tier ausgeschlossen. Insbesondere sind Teilnehmer nicht Gehilfen im Sinne des §279 und 831 BGB.
8. Für das gesamte Turnier gelten die AQHA Animal Welfare Regeln, was z.B. bedeutet, dass auf dem Abreiteplatz und außerhalb der Showzeiten nur Regelbuch anerkannte Gebisse zugelassen sind, sowie das Ausbinden zum Longieren am Bit ebensowenig erlaubt ist, wie ein zeitlich zu langes Abreiten bzw. Übertrainieren der Pferde.

11. PHCG BaWü Cup:

- a. Das o.g. Turnier ist eines von zwei Wertungsturnieren des PHCG BaWü Paint Cup 2018. Die BaWü Cup Champions werden aus den High Point Champions der beiden Wertungsturniere in Langenau (12./13. Mai 2018) und Erligheim (11./12. August 2018) ermittelt und im Rahmen der JHV der PHCG Regionalgruppe BaWü geehrt. BaWü Cup Champion kann nur werden, wer auf beiden Turnieren startet und Mitglied der PHCG RG BaWü ist.